

## Antrag

der AfD-Fraktion

Thema: **Offenlegung der Belastungsentwicklungen im Mittel- und Niederspannungsnetz durch den Anschluss von Wind- und Solarenergieanlagen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert

1. eine Untersuchung der Belastungen der sächsischen Stromnetze im Mittel- und Niederspannungsbereich zu veranlassen und die Daten und Auswertungen zu veröffentlichen.
2. eine Übersicht zu den Investitionsbedarfen in die Mittel- und Niederspannungsnetzstrukturen zu erarbeiten, welche insbesondere die notwendigen Investitionen für die Flexibilisierung in Folge stark schwankender Stromeinspeisungen und den Anschluss von Erneuerbarer-Energie-Anlagen entsprechend des Energie- und Klimaschutzplanes 2050 berücksichtigt.
3. zu berichten, in welchem Maße die sächsischen Betreiber der Mittel- und Niederspannungsnetze, insbesondere die Netzbetreiber < 100.000 Kunden in der Lage sein werden, diese Investitionen und Kosten aus eigener Kraft zu tragen bzw. in welchem Maße die Kosten für Netz- und weitere individuelle Entgelte für Endkunden (Verbraucher und Unternehmen) steigen müssen, wenn die Energiewende entsprechend des Energie- und Klimaschutzplanes 2050 fortgesetzt wird.

Dresden, 02.06.2017

Dr. Frauke Petry, MdL  
und Fraktion



Unterzeichner: Uwe Wurlitzer  
Datum: 02.06.2017

i.V. Uwe Wurlitzer, MdL

Begründung:

Die Umsetzung der Energiewende setzt nicht nur die grundlegende Umstrukturierung unseres Energieerzeugungssystems, sondern den Um- und Ausbau der Infrastruktur unserer Stromnetze voraus. Grund ist der Paradigmenwechsel von einer grundlastfähigen und am Stromverbrauch orientierten Energieerzeugung hin zu einer dezentralen und stark schwankenden, die vom Wettergeschehen abhängt. Insbesondere Solar- und Windenergieanlagen sind im Gegensatz zu Kraftwerken nicht in der Lage Strom dann zu produzieren, wenn dieser gebraucht wird. Sie sind wetterabhängig, so dass die Stromerzeugung vom Verbrauchszeitpunkt entkoppelt werden muss. Dies bedingt eine ständige Anpassung der Stromflüsse<sup>1</sup>, aber auch Stromspeichermöglichkeiten, das Abschalten von Stromerzeugungsanlagen<sup>2</sup> bis hin zu Eingriffen in den Stromverbrauch – sowohl beim Verbraucher<sup>3</sup> als insbesondere auch bei Industrieanlagen<sup>4</sup>.

Die Netzinfrastruktur wurde für diese hohen Anforderungen nicht ausgelegt und muss dementsprechend im Zuge der Energiewende massiv aus- und umgebaut werden. Der Bau großer Stromtrassen, welcher im besonderen Maße von der Öffentlichkeit wahrgenommen wird, ist betrifft in erster Linie nur den Ausbau und die Senkung der Belastung der Übertragungsnetze. Deren Auslastung und regelmäßige Überlastung kann von der Öffentlichkeit beispielsweise auf der Homepage des Übertragungsnetzbetreibers 50 Herz eingesehen werden.

Die allermeisten Netzeingriffe finden jedoch in der Mittel- und Niederspannungsebene statt. Diese Stromnetze sind durch den Ausbau der Wind- und Solarkraftwerken regional deutlich stärker belastet, da die dezentralen Erneuerbare-Energie-Anlagen zum überwiegenden Teil an diese Netzebenen angeschlossen wurden. Im originären Sinne waren diese Stromnetze für die Verteilung eines relativ konstanten Grundlaststromes an die Industrie und weitere Endverbraucher ausgelegt, jedoch nicht für die Aufnahme und Weiterleitung großer Strommengen, welche zudem nicht kontinuierlich sondern stark fluktuierend anfallen. Eine flächendeckende Anpassung der Netze ist dementsprechend erforderlich. Netzbetreiber können diese Kosten in großen Teilen mittels Netzentgelte auf die Stromverbraucher umlegen. Es ist daher zu erwarten, dass die die Netzentgelte und damit auch die Strompreise deutschlandweit steigen.

In Bezug auf Sachsen ergeben sich aus dem beschriebenen Sachverhalt jedoch weitere Probleme. Die hohen Investitionsbedarfe sowie der stark steigende Aufwand zur

---

<sup>1</sup> Mengen der Redispatch- und Einspeisemanagementmaßnahmen haben sich im Jahr 2015 verdreifacht. Sie umfassten deutschlandweit ca. 20.722 GWh und verursachten Kosten von 889,9 Mio. Euro. Hinzu kamen 2015 Kosten von 219 Mio. Euro für das Bereitstellen von Netzreserven. [Jahresbericht 2016 der Bundesnetzagentur] Der Trend für diese Kosten ist steigend.

<sup>2</sup> Um Netzüberlastungen entgegen zu wirken, werden Stromerzeugungsanlagen entsprechend §14 EEG und §13 EnWG geregelt, bei Bedarf vollständig abgeschaltet. Für diese Einspeisemanagementmaßnahmen werden Entschädigungen gezahlt.

<sup>3</sup> Es gibt verschiedene Smart-Grid-Anwendungen im privaten Bereich. Ziel ist, dass im Haushalt vor allem dann Strom verbraucht wird, wenn dieser gerade in ausreichender Menge selbst produziert wird. Es gibt jedoch datenschutzrechtliche Bedenken, insbesondere wenn derartige dezentrale Energiemanagementsysteme mehrere Verbraucher einbinden. Eine Amortisation der zusätzlichen Kosten ist für den privaten Nutzer aktuell kaum gegeben.

<sup>4</sup> Mit Hilfe der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV), sollen Firmen animiert werden, Strombedarfe zur Verfügung zu stellen, welche im Notfall abgeschaltet werden können. 2016 wurde die Verordnung trotz schlechtem Kosten-Nutzen-Verhältnis ausgeweitet. In der Presse sind beispielsweise Abschaltungen der Trimet Aluminiumhütte nachlesbar.

Regulierung der Mittel- und Niederspannungsnetze werden vorrangig von Stadtwerken und kommunalen Energieversorgern verwaltet. Bereits jetzt sind erste Auswirkungen dieser Politik sichtbar. Während früher die Gewinne die städtischen und kommunalen Haushalte gestützt haben, sind jetzt aufgrund der enormen außerplanmäßigen Kosten und Investitionsbedarfe die Gewinne bereits stark eingebrochen. Investitionsentscheidungen die vor der Realisierung der Energiewende getroffen worden waren, verlieren ihr erweisen sich als falsch. Erste Stadtwerke in Deutschland mussten bereits Insolvenz anmelden. Die finanzielle Situation ist bei vielen Versorgern zumindest angespannt.

zu 1.:

Laut der kleinen Anfrage Drs. 6/8574 „Stromerzeugung und Netzauslastung im Winter“ liegen der Staatsregierung keine Auswertungen zur Netzbelastung von Mittel- und Niederspannungsnetzen vor. Diese müssen erst durch Anfragen bei den entsprechenden Unternehmen eingeholt werden. Zur Einschätzung des Zustandes und der aktuellen Leistungsfähigkeit der Mittel- und Niederspannungsnetze, soll eine Erhebung zur Entwicklung der Netzbelastungen durchgeführt und angelehnt an die Darstellung in der genannten kleinen Anfrage zum Übertragungsnetz ausgewertet werden.

zu 2.:

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ist die zuständige Landesregulierungsbehörde für Netzbetreiber bis zu 100.000 Kunden. Ausgenommen der Netzbetreiber in den sächsischen Kreisfreien Städten überwacht, kontrolliert und reglementiert es den Betrieb des überwiegenden Teils des sächsischen Mittel- und Niederspannungsnetzes. Durch die Erfüllung der Aufgaben als Landesregulierungsbehörde hat das Staatsministerium bereits Einblick in die Kostenplanungen der meisten sächsischen Stromnetzbetreiber. Darüber hinaus sollen fehlende Daten durch Abfrage bei der Bundesnetzagentur sowie unter Einbeziehung der jeweiligen Stromnetzbetreiber ermittelt werden. Ziel soll sein, eine Kostenschätzung zu dem Umfang der Investitionsbedarfe zu erarbeiten, welche in absehbarer Zeit anfallen und welche insbesondere durch die angestrebte Umsetzung der Energiewende zwangsläufig deutlich höher als die bisherigen Bedarfe sein werden. Im Zusammenhang mit den geführten Diskussionen um steigende Stromkosten und Netzendgelte, muss auch eine Information der Öffentlichkeit zu den Kosten gewährleistet sein, die durch die Umsetzung der Energiewende verursacht werden.

zu 3.:

Mit Hilfe der Auswertungen aus Punkt 2 sowie unter Einbeziehung der jeweiligen sächsischen Netzbetreiber ist zu ermitteln, in wie weit unsere kommunalen Energieversorger und Stadtwerke überhaupt in der Lage sind, die durch die Energiewende anfallenden Kosten allein zu tragen. Sie beschäftigen zahlreiche Mitarbeiter. Zahlungsschwierigkeiten bis hin zu Insolvenzen belasten zusätzlich die kommunalen Haushalte. Die sächsische Staatsregierung ist somit in der Pflicht zu eruieren, welche finanziellen Hürden für eben jene kommunalen und städtischen Energieversorger bestehen und wie diese Hürden, ohne eine weitere Belastung der Kommunen und der Bürger, zu bewältigen sind. Die Offenlegung der Kosten für die sächsischen Netzbetreiber und die Betrachtung, in wie weit diese Kosten die Wirtschaftlichkeit der Unternehmen gefährden, muss Teil einer ehrlichen Vorsorge sein.